


Fraktionsanfrage R3 Bildung und SozialesFraktion CDU	REGIONALVERBAND RUHR 
14 / 1185	

	22.08.2023
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Digitalisierung, Bildung und Innovation	zur Information	24.08.2023	7

**Betreff: Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion
Umsetzungstand Onlinezugangsgesetz**

Anfrage

Die Interaktion zwischen Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen mit der Verwaltung soll in Zukunft deutlich schneller, effizienter und nutzerfreundlicher werden. Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs (OZG) zu Verwaltungsleistungen, verpflichtet daher Bund, Länder und Kommunen, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten. Insgesamt wurden knapp 600 gemäß OZG zu digitalisierende Verwaltungsleistungen (sogenannte OZG-Leistungen) identifiziert.

Für die CDU-Fraktion ergeben sich daraus Fragen an die RVR-Verwaltung, um deren Beantwortung wir bis zur nächsten Sitzung schriftlich bitten:

1. Welche Dienstleistungen muss die RVR Verwaltung aus dem Onlinezugangsgesetz digitalisieren?
2. Welchen Stand gibt es zu diesen digitalen Dienstleistungen?
3. Welche Dienstleistungen über das Onlinezugangsgesetz hinaus, beabsichtigt die RVR Verwaltung zu digitalisieren bzw. möchte die RVR Verwaltung auf eine digitalisierte Version überprüfen?

Zu Frage 1.:

Welche Dienstleistungen muss die RVR Verwaltung aus dem Onlinezugangsgesetz digitalisieren?

Welchen Stand gibt es zu diesen digitalen Dienstleistungen?

a) Anwendungsbereich des OZG

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet „*Bund und Länder*“ (§ 1 OZG). Weder Kommunen, noch der RVR als Gemeindeverband unterfallen ausdrücklich dem Anwendungsbereich, was seit in Kraft treten des OZG zu einer Diskussion der Verpflichtung von Kommunen und Gemeindeverbänden mit sich bringt. Erst mit Beschluss des Gesetzesentwurfes der Bundesregierung zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes, wonach der Anwendungsbereich künftig „*Länder, einschließlich der Gemeinden und Gemeindeverbände*“ umfasst, wird der RVR jedenfalls formal in der Umsetzungspflicht sein.

b) Dienstleistungen des RVR

Abgesehen von einer formalen Umsetzungspflicht ist der RVR bestrebt, im Rahmen seiner personellen und technischen Ressourcen Verwaltungsdigitalisierung voranzutreiben. Der RVR hat bereits im Jahr 2021 identifiziert, welche Verwaltungsleistungen der RVR im Sinne des OZG erbringt. Was zu „Verwaltungsleistungen“ in diesem Sinne zählt, ergibt sich aus § 2 Abs. 3 OZG, § 9 VwVfG NRW sowie aus den hierzu veröffentlichten Listen der OZG-Leistungen nach dem OZG-Umsetzungskatalog des BMI sowie aus dem sog. Leika (Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung), der dem OZG-Umsetzungskatalog zu Grunde liegt.

Den Aufgaben des RVR entsprechend, erbringt der RVR kaum (Verwaltungs-)Leistungen im direkten Bürgerverhältnis.

Die folgende Aufzählung gibt eine Übersicht der relevanten OZG-Leistungen:

OZG Leistung (Leistungsbündel)	ID	Umsetzung
Öffentliche Vergaben	OZG-ID 10593	erfolgt rein digital über Vergabemarktplatz NRW und Vergabemanagementsystem
Einstellen von raumbezogenen Planwerken in das Internet	Leika-ID: 77000000006692	<ul style="list-style-type: none"> • Veröffentlichung im Rahmen der Staatlichen Regionalplanung unter rvr.ruhr/themen/staatliche-regionalplanung • Stadtplanwerk Ruhrgebiet (stadtplan.ruhr): stellt einen regelmäßig aktualisierten, interaktiven Stadtplan der Region zur Verfügung
Bibliotheks- und Archivangebote	Leika-ID: 99077015000000	<ul style="list-style-type: none"> • Online-Bibliotheks-Katalog (OPAC) • Online-Shop • digitales Archiv in Zusammenarbeit mit dem Haus der Geschichte in Bochum und dem LWL befindet sich im Aufbau
Beteiligungsverfahren nach dem Baugesetzbuch, dem Raumordnungsgesetz und in der Planfeststellung	Leika ID: 77000000006659	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungen der Öffentlichkeit zu Beteiligungsverfahren der Staatlichen Regionalplanung sind grundsätzlich über das Portal "Beteiligung-online" möglich.

Mit Beschluss des Änderungsgesetzes soll das Thema erneut in den Vordergrund rücken.

Zu Frage 3.:

Welche Dienstleistungen über das Onlinezugangsgesetz hinaus, beabsichtigt die RVR Verwaltung zu digitalisieren bzw. möchte die RVR Verwaltung auf eine digitalisierte Version überprüfen?

Im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben „Analyse und Bewertung von Daten zur Strukturentwicklung (Raumanalyse)“ und „Öffentlichkeitsarbeit für die Region“ wird den Kommunen und allen Bürger*innen der Zugang zu einem vielfältigen Angebot an Informationen und Daten über alle regional relevanten Themen im Internet ebenso wie in den Sozialen Medien ermöglicht. Profilierte Beispiele sind das Statistikportal Ruhr, das Geoportal Ruhr, der EU-Förderleitfaden, das Solardach- und Gründachkataster oder das Open Data Portal.

Im Bereich der Gremienarbeit reichen die digitalen Angebote vom Unterlagenversand über hybride Sitzungen bis zur Übertragung von öffentlichen Gremiensitzungen im Internet.

Der RVR bietet eine digitale Rechnungsstellung für ein- und ausgehende Rechnungen (xRechnung) an. Ebenso erfolgt das Bewerber*innen-Management im Bereich der Personalarbeit rein digital.

Im Aufbau befinden sich derzeit z.B. eine Plattform zum Thema Digital Health zur Entwicklung und zum regionalweiten Austausch von Angeboten und Erfahrungen im Gesundheitsbereich in Zusammenarbeit mit MedEcon Ruhr.

Die Verwaltung beschäftigt sich insgesamt intensiv mit dem Fortschreiten des Digitalisierungsprozesses und initiiert stetig weitere digitale Prozesse und Projekte.

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Rieso, Silke	Horch, Claudia	R3 Bildung und Soziales
Bezugsnummer.		

Gez. Herr Johannes Ferstl
CDU-Fraktion